

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Sanierung der Grundschule Glaucha.
2. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2016 für die Baumaßnahme „Grundschule Glaucha“ in Höhe von 384.000 € aus dem PSP-Element 8.21101024.700/Kostenart 78510000. Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung zum Vorhaben „Förderschulzentrum, C.-Schorlemmer-Ring 62/64“ mit dem PSP-Element 8.22101013.700/Kostenart 78510000 in Höhe von 384.000 €.